

P O L E N  
=====

GENERALGOUVERNEMENT

Lokale Anordnungen

-----

POLEN

L.1

A U F R U F

an die gesamte Bevölkerung  
von Warschau

Z Ä H L U N G  
der  
jüdischen Bevölkerung

(Il. Kurjer Krakowski, 24. Oktober 1939)

Im Interesse der Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Warschau ist eine Zählung aller sich in Warschau aufhaltenden jüdischen Personen erforderlich. Es ist zu diesem Zwecke ein Ältestenrat der jüdischen Gemeinde gebildet worden, der unter der Leitung des Ingenieurs Senator a.D. ADAM CZERNIAKOW in dem Gebäude der jüdischen Kultusgemeinde Warschau, Grzybowska 26-28 arbeitet.

Die Zählung findet statt am

Sonnabend, den 28. Oktober 1939.

Für diese Zählung ist zu beachten :

1. Die Hausbesitzer oder die Hausverwalter sind verpflichtet, in der Zeit vom 26. bis 27. Oktober 1939 für die in ihrem Hause befindlichen Juden Zählscheine bei dem für sie zuständigen Polizeikommissariat abzuholen.
2. Für jede jüdische Person jeglichen Alters und Geschlechts, die sich am 28. Oktober 1939 nach 19 Uhr in dem Hause aufhält oder dort ihren ständigen Wohnsitz hat, hat der Hausbesitzer oder der Hausverwalter einen Zählschein auszufüllen oder ausfüllen zu lassen.
3. Der Hausbesitzer oder Hausverwalter sind verpflichtet, die ausgefüllten Zählscheine am 29. Oktober, spätestens aber am 30. Oktober 1939 wieder auf dem für sie zuständigen Polizeikommissariat abzuliefern.

Es ergeht an jeden Einwohner von Warschau die Aufforderung, zur lückenlosen Durchführung dieser notwendigen Zählung beizutragen und allen Anweisungen der mit der Zählung beauftragten Personen nachzukommen und diese zu unterstützen.

Wer sich der Zählung entzieht, falsche Angaben macht oder durch sein Verhalten die Durchführung der Zählung gefährdet, verübt Sabotage und hat dementsprechend mit scharfer Bestrafung zu rechnen.

Warschau, den 23. Oktober 1939.

Der Polizeipräsident  
Claassen